



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 44. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten**  
**und Regionale Entwicklung**  
**am 24. September 2020**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

*Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021*

**Einzelplan 16** - *Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung*

**Einzelplan 02** - *Staatskanzlei (Kapitel 0202 TGr. 74 - Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit)*

*Einbringung durch die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung..... 7*

*Einbringung durch die Staatskanzlei..... 12*

*Allgemeine Aussprache zu Einzelplan 16..... 13*

*Einzelberatung zu Einzelplan 16..... 15*

2. **Grundwerte der Europäischen Union achten und schützen - für wirksamere Maßnahmen gegen Verstöße**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7358](#)

*Unterrichtung durch die Landesregierung..... 17*

*Beratung..... 18*

*Verfahrensfragen..... 19*

---

<b>3. Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Zukunftsregionen</b>	
<i>Unterrichtung</i> .....	21
<i>Aussprache</i> .....	23
<b>4. EU-Angelegenheiten</b> .....	25
<b>5. Berichte über Frühwarndokumente</b> .....	27
<b>6. Terminangelegenheiten</b> .....	29

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Gudrun Pieper (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Immacolata Glosemeyer (SPD)
3. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
4. Abg. Stefan Klein (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Dr. Alexander Saipa (SPD)
7. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
8. Abg. Rainer Fredermann (i. V. d. Abg. Veronika Koch) (CDU)
9. Abg. Clemens Lammerskitten (CDU)
10. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU)
11. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
12. Abg. Ulf Thiele (CDU)
13. Abg. Dragos Pancescu (GRÜNE)
14. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP)

Von der Landesregierung:

Ministerin Honé (MB).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,  
Beschäftigter Ramm,  
Stenografischer Dienst.**Sitzungsdauer:** 14.04 Uhr bis 16.13 Uhr.



**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 42. und die 43. Sitzung.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Zu a) *erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020*  
*federführend: AfHuF;*  
*mitberatend: ständige Ausschüsse*

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 09.09.2020*  
*federführend: AfHuF;*  
*mitberatend: ständige Ausschüsse*

**Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021**

**Einzelplan 16 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**

**Einbringung**

Ministerin **Honé** (MB): Ich freue mich, Ihnen heute den Einzelplan 16 des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2021 für mein Haus vorstellen zu können. Zunächst möchte ich aber die Gelegenheit nutzen und mich ganz herzlich bei Ihnen für die sehr gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken.

Den Haushaltsplanentwurf werde ich Ihnen anhand folgender Schwerpunkte vorstellen:

1. Europapolitische Aktivitäten
2. Regionale Entwicklungen
3. Landesvertretungen in Berlin und Brüssel sowie bundespolitische Aktivitäten und das Europäische Informations-Zentrum Niedersachsen (EIZ)

Alle öffentlichen und privaten Lebensbereiche waren in den letzten Monaten von der Corona-

Pandemie geprägt. Das betrifft auch den Arbeitsalltag in meinem Haus. Ich bin sehr froh, dass mein Ministerium über eine gute technische Ausstattung verfügt, sodass wir schnell reagieren konnten und die Arbeit nicht wesentlich beeinträchtigt war. Erheblichen Einfluss hat die Corona-Pandemie allerdings auf die Landesvertretungen und das EIZ. Dazu später mehr.

*1 Europapolitische Aktivitäten*

*1.1 Brexit*

Im letzten Jahr hat es am Tag der Einbringung des Haushalts meines Ministeriums in diesen Ausschuss eine Einigung zum Brexit zwischen der EU und der britischen Seite gegeben. Mittlerweile ist der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU vollzogen, und es laufen die Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen.

Die britische Regierung tut derzeit leider alles, um die Verhandlungen zu torpedieren, bis hin zum offenen angedrohten Bruch des Völkerrechts. Dabei nimmt sie erneut willentlich in Kauf, dass der kostbare, aber fragile Frieden in Nordirland gefährdet wird.

Auch jenseits der Frage, ob das Vereinigte Königreich das völkerrechtlich verbindliche Austrittsabkommen mit Blick auf den Status Nordirlands und sein Verhältnis zum europäischen Binnenmarkt verletzt, sind viele zentrale Streitpunkte in den Verhandlungen weiterhin ungeklärt.

Ich hoffe sehr, dass eine Einigung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich gelingt. Viel Zeit bleibt nicht mehr, da spätestens Ende Oktober eine Einigung stehen muss.

Die Niedersächsische Landesregierung hat unter Federführung meines Hauses alles unternommen, um unser Land so gut wie möglich auf den Brexit vorzubereiten, und wir können heute wie schon im letzten Jahr sagen: Wir sind auf die verschiedenen Szenarien gut vorbereitet; auch auf den harten Brexit - den wir alle uns nicht wünschen.

*1.2 Globale Herausforderungen*

Die Corona-Pandemie stellt auch die EU auf eine große Bewährungsprobe. Gerade zu Beginn der Pandemie hat die EU kein glückliches Bild abgegeben. Dies lag vor allem am unilateralen Handeln der Mitgliedstaaten. Zunächst schien sich jeder Mitgliedstaat selbst der Nächste zu sein.

Aber: Die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission (EK) haben aus ihren Fehlern gelernt. Die EU hat sehr schnell Nothilfen beschlossen, der Binnenmarkt funktioniert wieder, und die Abstimmung über den Umgang mit der Pandemie wurde insgesamt verbessert.

### 1.3 MFR

Nun kommt es entscheidend darauf an, die EU - das heißt in erster Linie die Mitgliedstaaten - krisenfester zu machen und gleichzeitig überfällige Modernisierungsschritte einzuleiten. Insofern begrüße ich die Einigung auf den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen sowie die Aufbau- und Resilienzfazilität „Next Generation EU“ auf dem Europäischen Rat Mitte Juli.

Nun ist es Aufgabe der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, die Verhandlungen mit dem EU-Parlament und der EK möglichst schnell zu einem guten Ergebnis zu führen, damit der EU-Haushalt und das Wiederaufbauprogramm bis Jahresende auch von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden können. Wir müssen alles tun, um der massiven Wirtschaftskrise zu begegnen.

Die Auswirkungen und das Potenzial für eine Erholung sind in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Niedersachsen ist solidarisch mit den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten und den dort lebenden Bürgerinnen und Bürgern. Dies ist nicht zuletzt im eigenen Interesse, denn als Exportland haben wir ein hohes Interesse daran, dass es auch den anderen Mitgliedstaaten gut geht bzw. schnell wieder gut geht. Daher unterstützen wir die wichtigen Maßnahmen, die die EK auf den Weg gebracht hat.

Trotz der enormen Mobilisierung von Finanzmitteln sind wirtschaftlich stärkere Mitgliedstaaten wie Deutschland von Kürzungen in vielen Förderprogrammen betroffen.

Die Auswirkungen auf Niedersachsen sind aufgrund der weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene sowie innerdeutscher Folgeverhandlungen derzeit noch nicht abschließend zu beziffern.

Es zeichnet sich aber zumindest ab, dass wir in den drei Fonds - EFRE, ESF, ELER - zusammengekommen trotz Mittelrückgängen auf EU- und Bundesebene eine leichte Erhöhung erzielen können: im EFRE von rund 0,69 Milliarden auf 0,70 Milliarden Euro und im ELER von rund 1,1 Milliarden auf 1,4 Milliarden Euro. Im ESF gibt

es einen Mittelrückgang von 0,28 Milliarden auf 0,25 Milliarden Euro.

Angesichts der europaweiten Rückgänge und der ersten Befürchtungen von Rückgängen zwischen 20 % und 30 % - in der Übergangsregion sogar bis zu 60 % - können wir jedoch mehr als zufrieden sein. Unsere unermüdlichen Verhandlungen auf verschiedenen Ebenen, u. a. im Bundesrat, in der Europaministerkonferenz, gegenüber dem Bund, mit den anderen Ländern und gegenüber den Brüsseler Institutionen haben sich insgesamt ausgezahlt.

Natürlich werden wir uns in den noch anstehenden Verhandlungen weiterhin dafür einsetzen, dass die Belastungen für die deutschen Länder im Rahmen bleiben und wir gleichzeitig möglichst viel Spielraum mit Blick auf die Mittelverwaltung haben.

Zurzeit laufen die Verhandlungen zum MFR im Europäischen Parlament. Die Trilogie haben begonnen, und große Verschiebungen sind nicht zu erwarten.

Ein Thema spielt dort jedoch genau wie bei uns und auf Bundesebene eine große Rolle, und das ist das Thema Rechtsstaatlichkeit einschließlich der Forderung, Auszahlungen von EU-Geldern an das Einhalten von rechtsstaatlichen Grundwerten zu koppeln. Dieses Thema wird auch Gegenstand der Beratung in diesem Ausschuss sein. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat das zu einem ihrer zentralen Themen gemacht.

### 1.4 Umsetzung europapolitischer Prioritäten

Aus niedersächsischer Sicht begrüße ich die politischen Prioritäten der neuen EK, denen sich die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im Wesentlichen angeschlossen hat. Für Niedersachsen kommt es entscheidend darauf an, dass nun die Weichen zur Gestaltung des wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wandels richtig gestellt werden.

Lassen Sie mich hier exemplarisch auf den europäischen Green Deal eingehen, den die EK vor der Corona-Pandemie erfolgreich als zentrales Element ihrer europäischen Modernisierungsgenda verankert hat.

Der Wiederaufbau darf nicht bedeuten, dass Milliarden in überkommene Wirtschaftsstrukturen investiert werden. Sondern es muss jetzt die Chan-

ce ergriffen werden, diejenigen zu fördern, die klimafreundlich und innovativ tätig sind.

Der Green Deal muss konsequent umgesetzt werden, um Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen, wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln. Dabei darf die soziale Balance freilich nicht auf der Strecke bleiben. Es muss einen fairen Übergang geben.

Der Klimaschutz und die vom Green Deal verfolgte ökologische Industriepolitik bieten außerdem eine große Chance für die Regionalentwicklung und für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industriestandorte in Niedersachsen.

Ein wichtiges Thema, das im Rahmen des Green Deals für das Land Niedersachsen von hohem Interesse ist, ist die Nutzung des sogenannten grünen Wasserstoffs, der mit erneuerbaren Energien hergestellt wird. Es bedarf jetzt einer besonderen Unterstützung, damit er marktfähig werden kann.

Als Ministerin für Regionale Entwicklung ist es mir - in Kenntnis seiner Potenziale - ein besonderes Anliegen, dass grüner Wasserstoff, der ein wichtiges Element für die Entwicklung unserer Regionen in Niedersachsen ist, genutzt wird. Dieselbe Einstellung zeigt sich auch in dem aktuellen Engagement vieler Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und kommunaler Familie in niedersächsischen Projektpartnerschaften. Die Mehrebenenkompetenz meines Hauses stellt eine besondere Chance für die Politik zugunsten des grünen Wasserstoffs dar, um auch in Brüssel und Berlin gehört zu werden.

Aus diesen Erwägungen heraus habe ich dieses Jahr im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) die Berichterstattung zum Thema „Auf dem Weg zu einem EU-Fahrplan für sauberen Wasserstoff - Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu einem klimaneutralen Europa“ übernommen. Die Stellungnahme ist mit großer Mehrheit am 2. Juli 2020 verabschiedet worden.

Mit diesem Ansatz waren wir sehr erfolgreich. Die EK hat ihre EU-Wasserstoffstrategie am 7. Juli 2020 vorgelegt, die viele unserer Forderungen aufgreift. Die Bundesregierung treibt das Thema unter der deutschen Ratspräsidentschaft voran.

### *1.5 Europa-Chancen für alle*

Die Corona-Pandemie hat insbesondere jungen Menschen die Errungenschaften der EU deutlich

vor Augen geführt. Situationen, die vorher nie denkbar erschienen, wurden kurzfristig zur Realität: Schlagbäume wurden installiert, Grenzen geschlossen, Einreisen kontrolliert, beschränkt oder sogar verboten.

Die Freiheiten in der EU sind nicht selbstverständlich, und es ist besonders wichtig, jungen Menschen den Kern der europäischen Idee nahezubringen. Deshalb setzt mein Haus u. a. den Entschließungsantrag des Landtags „Europa-Chancen für alle“ engagiert um.

Das MB führt derzeit einen Ideenwettbewerb für junge Menschen bis 25 Jahre durch, mit dessen Hilfe wir das Informationsangebot des Landes über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des europäischen Jugendaustausches verbessern wollen.

Am 8. November 2020 wird die Bewerbungsfrist enden, und eine Jury wird die besten Wettbewerbsbeiträge prämiieren. Anfang 2021 soll eine Kommunikationskampagne zur Website in Form einer Roadshow mit bis zu zehn in ganz Niedersachsen verteilten Terminen starten.

Der Niedersächsische Landtag hat für dieses Jahr über die politische Liste 250 000 Euro zur Verfügung gestellt - dafür an dieser Stelle meinen herzlichen Dank!

### *1.6 EIZ (Corona und Umzug)*

Das Projekt „Europa-Chancen für alle“ wird vom Europäischen Informationszentrum (EIZ) betreut.

Corona-bedingt können die Veranstaltungen des EIZ zurzeit allerdings nicht im üblichen Format stattfinden. Das EIZ hat deshalb begonnen, Onlineveranstaltungen anzubieten. Das digitale Veranstaltungsangebot werden wir noch weiter ausbauen und auch nach der Corona-Zeit beibehalten. Somit können wir auch verstärkt jüngere Zielgruppen erreichen.

Wie Sie wissen, ist die Unterbringung des EIZ am Aegi nicht optimal, als Stichwort nenne ich nur den fehlenden behindertengerechten Zugang. Zudem hat nun die NORD/LB als Vermieterin mitgeteilt, dass sie den Verkauf des Gebäudes plane. Das EIZ hat somit am Aegi keine Zukunft mehr. Wir suchen deshalb bereits nach einer neuen geeigneten Liegenschaft. Wir wollen diesen Umzug nutzen, um das Informationsangebot des EIZ moderner, barrierefrei und noch ansprechender zu gestalten.

## 2 Regionale Entwicklung

### 2.1 Allgemeines

Über die Heterogenität der niedersächsischen Region haben wir schon mehrfach in den Ausschusssitzungen gesprochen. Die Herausforderung durch COVID-19, die bereits begonnene Transformation der Gesellschaft, die Überalterung und der Fachkräftemangel wirken sich unterschiedlich aus.

Es bedarf daher neben dem Engagement und der Arbeit der Menschen vor Ort auch unterschiedlicher Unterstützungsangebote der Landespolitik, um allen Regionen gerecht zu werden. Denn in einer zunehmend globalisierten und vernetzten Wirtschaft und Gesellschaft sollten viele Rädchen ineinandergreifen, um Chancen zu nutzen und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen.

Unsere bereits entwickelten Instrumente sind Ihnen bekannt, deshalb nur noch einmal schlagwortmäßig die Hinweise auf

- Soziale Innovation,
- unser Kofinanzierungsprogramm und die
- Zukunftsräume. Hiermit wollen wir die kleinen und mittleren Städte bei ihrer wichtigen Funktion als Anker im ländlichen Raum unterstützen. Der dritte Call wurde vom Herbst 2021 auf den 30. Oktober 2020 vorgezogen, weil die Auswirkungen der Corona-Pandemie gerade auch in diesem Bereich so massiv sind, dass wir mit diesem Vorziehen helfen wollen.

### 2.2 Regionale Versorgungszentren (RVZ)

Neu haben wir die regionalen Versorgungszentren entwickelt. Mit den Modellprojekten RVZ legen wir einen Schwerpunkt auf die soziale Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen.

Der Bevölkerungsrückgang und die Überalterung bringen in vielen ländlichen Regionen höhere Anforderungen an den Gesundheits- und Pflegebereich mit sich. Gleichzeitig gibt es an vielen Orten Probleme, alle wichtigen Angebote der Daseinsvorsorge anzubieten, oder sie sind so verstreut gelegen, dass sie nur unter hohem Zeitaufwand und kaum ohne Individualverkehr zu erreichen sind.

Mit unseren drei Modellprojekten RVZ wollen wir ein Konzept zur Stärkung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen erproben. Unsere Partner sind der Landkreis Wesermarsch mit der Stadt

Nordenham, der Landkreis Cuxhaven mit der Gemeinde Wurster Nordseeküste und die im Verein Pro Leinebergland e. V. organisierten Kommunen aus den Landkreisen Hildesheim und Holzminden.

Das Ziel der RVZ ist es, unter kommunaler Steuerung an einem gut erreichbaren Ort verschiedene Angebote der Daseinsvorsorge unter einem Dach zu bündeln.

Wie unsere kommunalen Partner sehen auch wir einen besonderen Bedarf beim Thema Pflegeberatung und Tagespflege sowie vor allem bei der Versorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten.

Deshalb sollen die RVZ jungen Medizinerinnen und Mediziner Anstellungsverhältnisse mit attraktiven Arbeitszeiten und -bedingungen anbieten. Welche weiteren Versorgungsangebote in die RVZ integriert werden sollen, wird derzeit vor Ort ermittelt.

Wir haben für die Modellprojekte im aktuellen Haushaltsjahr 3,75 Millionen Euro aus der politischen Liste zur Verfügung - auch dafür bedanke ich mich ganz herzlich - und fördern derzeit die Erstellung von Konzepten zu Aufbau und Struktur der RVZ, die die Grundlage für die Umsetzung bilden.

Mit den Kommunen und den Bezirksstellen der Kassenärztlichen Vereinigung waren wichtige Akteure in den Modellprojekten in diesem Frühjahr natürlich zuallererst mit der Bewältigung der Corona-Pandemie befasst. Dennoch arbeiten alle mit Hochdruck, sodass wir gemeinsam weiterhin mit der Förderung der Umsetzung in diesem Jahr planen. Für diesen Einsatz möchte ich allen Partnerinnen und Partnern sowie Unterstützerinnen und Unterstützern der RVZ noch einmal danken.

Wir begleiten diese Modellversuche mit einer Evaluation, um direkt in Erfahrung bringen zu können, wie erfolgreich sie sind und ob diese Angebote auch für andere Regionen Niedersachsens geeignet sind.

### 2.3 Finanzausstattung Zukunftsräume und RVZ

Für das Haushaltsjahr 2021 sollen für die Zukunftsräume und die RVZ weitere 2 Millionen Euro - also insgesamt 4,5 Millionen Euro - zur Verfügung stehen. Ich hätte mir eine deutliche höhere Ausstattung gewünscht.

## 2.4 Zukunftsregionen

Ebenfalls neu entwickelt haben wir das Instrument der Zukunftsregionen für die nächste EU-Förderperiode.

Ziel ist die Entwicklung bedarfsgerechter Zukunftsprojekte in den Regionen durch eine gezielte Kooperation von Akteurinnen und Akteuren über Landkreisgrenzen hinweg und unter Einbeziehung der relevanten gesellschaftlichen Gruppen. Themen sind wichtige regionale Handlungsfelder wie Innovations- und Gründungskultur, Klima- und Ressourcenschutz sowie Versorgung und Lebensumfeld.

Auch hier gibt es mit der Förderung der Konzepterstellung, einer Stärkung der personellen Ressourcen sowie einem Projektbudget wieder mehrere Bausteine für eine Befähigung der Akteurinnen und Akteure zur Entwicklung und Umsetzung wichtiger Zukunftsprojekte.

Das ist der Ansatz, den die EK als das Innovativste lobt, das im Bereich der Regionalentwicklung aktuell vorzufinden ist. Ich bin überzeugt, dass auch dieses Programm einen Nerv in den Regionen trifft und vielen neuen Ideen und übertragungswerten Erfolgskonzepten über die Lippe helfen wird.

## 2.5 Interreg A

In einer globalisierten Welt ist länderübergreifende Zusammenarbeit in zweierlei Hinsicht von besonderer Bedeutung.

Einmal ist sie es, weil mit europäischen Partnern die Innovationsfähigkeit Europas gegenüber anderen Wirtschaftsräumen gesichert werden kann, und zum Zweiten, weil die Erfahrung erfolgreicher Kooperationen über Ländergrenzen hinweg rückwärtsgewandten nationalistischen Strömungen entgegenwirkt.

Für die neue Förderperiode soll das Interreg-A-Programm fortgeführt werden. Im Einzelplan 16 sind die Mittel dafür veranschlagt.

## 2.6 Interreg B

Auch die transnationalen Interreg-Programme werden in Niedersachsen immer intensiver genutzt. Im Nordseeprogramm, das sich über alle vier niedersächsischen Regionen erstreckt, konnten für transnationale Projekte EFRE-Mittel mit einem Volumen von 84 Millionen Euro generiert

werden, an denen insgesamt 74 niedersächsische Projektpartnerinnen und -partner beteiligt sind. Im Ostseeprogramm, an dem insbesondere die Region Lüneburg partizipiert, waren es Projekte mit knapp 16 Millionen Euro Förderung und insgesamt 11 niedersächsischen Partnerinnen und Partnern.

Mit Partnerinnen und Partnern aus dem Gebiet des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig werden wir voraussichtlich an Projekten in Zentraleuropa teilnehmen können. Für die Region Leine-Weser streben wir einen Beitritt zum Programmraum Nordwesteuropa an. Damit wird jede Region auf ein spezielles Förderprogramm zugreifen können.

## 3 Landesvertretungen und bundespolitische Aktivitäten

### 3.1 Corona-Auswirkungen

Ebenso wie das EIZ leben die beiden Landesvertretungen vom Dialog und der Begegnung und sind daher von der Corona-Pandemie besonders betroffen. Präsenzveranstaltungen mussten ausfallen, Gremien tagten zunächst gar nicht und dann nur mit großen Abständen, online oder in reduzierter Zusammensetzung. Die besonders wichtigen informellen Gesprächskontakte sind ganz entfallen.

Hier war von den Bediensteten in den Landesvertretungen viel Improvisationsfähigkeit gefragt, um unser Land auch in dieser Zeit gut zu vertreten. Wir werden in den Landesvertretungen verstärkt digitale Veranstaltungen anbieten. Damit wird eine sinnvolle Ergänzung geschaffen. Präsenzveranstaltungen mit ihren persönlichen Kontakten - sofern sie möglich sind - bleiben aber ein wichtiges Format.

### 3.2 Landesvertretung Berlin

Neben den zahlreichen Veranstaltungen, die ausfallen mussten, war die Absage des Sommerfestes in der Landesvertretung beim Bund in Berlin besonders bedauerlich.

Aber wir gehen in der Kommunikation mit Partnerinnen und Partnern neue Wege, und wir wollen weiterhin mit Kunst und Kultur unser Land in Berlin zeigen, wie es ist: modern, offen für Neues und auf der Höhe der Debatte. Für den Herbst haben wir neue Konzepte erarbeitet, um weiter ein offenes Haus zu sein, das ein offenes Land repräsentiert. Eine erste Veranstaltung aus unserem

Kunst- und Kulturprogramm hat gemeinsam mit dem Kunstverein Braunschweig und der Herzog-August-Bibliothek im September stattgefunden.

Die Zeit des Corona-Shutdowns haben wir genutzt, um gemeinsam mit der Landesvertretung Schleswig-Holstein umfangreiche Sanierungsarbeiten am und im Gebäude durchzuführen.

### 3.3 Landesvertretung Brüssel

In Belgien waren und sind die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie leider dramatischer als in Deutschland. Wiederholt ist Belgien bzw. Brüssel zum Risikogebiet erklärt worden. Entsprechend haben die Kolleginnen und Kollegen dort noch stärker als in Hannover oder in Berlin im Homeoffice gearbeitet, und mehrfach musste die Anreise von neu an die Landesvertretung abgeordneten Mitarbeiterinnen aufgeschoben werden.

Es ist leider nicht zu erwarten, dass sich das Infektionsgeschehen in Belgien bzw. die Pandemielage insgesamt in den kommenden Monaten wesentlich verbessern wird. Auch in Brüssel setzen wir jetzt verstärkt auf Onlineformate, und natürlich würde es mich freuen, wenn Sie das eine oder andere Mal daran teilnehmen würden.

Auch der AdR, von dem wir hofften, er würde nun wieder regulär tagen, wird wieder online tagen.

### 3.4 Niedersächsische Themen und Interessen beim Bund

Die Pandemie hat das Tempo, mit dem politische Entscheidungen in Berlin zu treffen waren und sind, nicht verlangsamt - im Gegenteil! Im ersten Halbjahr 2020 erlebten wir Sondersitzungen in hoher Dichte. Vor der Sommerpause beispielsweise tagte der Bundesrat gleich zweimal binnen einer Woche.

Im Bundesrat und darüber hinaus haben wir in Berlin für niedersächsische Belange geworben und gestritten. Die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes, zunächst nicht unumstritten, war für Niedersachsen mit vielen besonders betroffenen Regionen ein wichtiges Anliegen. Auch die beschlossene verbesserte Abschreibungsmöglichkeit für Industriegüter ist für Niedersachsen ein wichtiger Konjunkturimpuls.

Bei der Bewältigung der Pandemie und ihrer vielfältigen Folgen stand die reguläre gesetzgeberische Arbeit aber nicht zurück.

Es ist Ausdruck unseres funktionierenden demokratischen Staates, dass er Krisen bewältigt, dabei aber nicht in einen reinen Krisenmodus verfällt, sondern auch über die Krise hinaus weitergedacht wird. Das gilt auch für unsere eigenen niedersächsischen Themen, bei denen wir über die Krise hinausblicken und auch über die engeren Landesinteressen hinaus den Blick auf drängende Fragen richten. Im Juli-Plenum des Bundesrates etwa haben wir fünf eigene Bundesratsinitiativen vorgelegt, im letzten Bundesratsplenum waren es sogar sieben.

Die kommenden Wochen, Monate und Jahre wird es darauf ankommen, die Folgen der COVID-19-Pandemie zu bewältigen und abzufedern. Deshalb ist es entscheidend, dass wir Niedersachsen mit seinen unterschiedlichen Regionen zukunftsfest aufstellen und den bestmöglichen Weg finden, um unseren Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Leben in ihren Heimatregionen bieten zu können. Die von mir heute vorgetragenen Maßnahmen, Konzepte und Projekte meines Hauses werden dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Damit möchte ich schließen, bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf den Austausch.

## Einzelplan 02 - Staatskanzlei (Kapitel 0202 TGr. 74 und 78)

### Einbringung

MR'in **Ewert** (StK): Lassen Sie mich als Mitarbeiterin der Staatskanzlei als Einleitung zu eventuellen Nachfragen nur kurz auf einige Eckwerte des diesen Ausschuss betreffenden Teils des Einzelplans 02 eingehen.

Im Kapitel 0202 weist die Titelgruppe 74 - Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit - einen Ansatz von 551 000 Euro auf. Auf diese Titelgruppe ist aber auch ein Anteil der globalen Minderausgabe gefallen, sodass der reale Ansatz 536 000 Euro ausmachte. Der Mittelansatz für 2021 ist insofern um weitere 10 000 Euro reduziert. Diese Reduktion basiert auf den Verhandlungen zum Haushaltsplanentwurf.

Gerne stehe ich Ihnen Rede und Antwort zu dieser Titelgruppe sowie zur Titelgruppe 78 - Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe.

## Allgemeine Aussprache

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE): Herzlichen Dank für die Einbringung des Haushalts. Ich möchte gerne drei Punkte ansprechen.

Erstens. Grundsätzlich möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir eine Erhöhung des Budgets des MBs begrüßen würden. Sie kennen die Position und die Prioritäten sowie die in der Vergangenheit gestellten Anträge unserer Fraktion. Sie haben in der Corona-Pandemie mit ihren sehr großen Herausforderungen auch den einen oder anderen regionalen Akteur in Niedersachsen angesprochen. Vor diesem Hintergrund wird meine Fraktion ihre Prioritäten für ihre Haushaltspolitik setzen.

Zweitens. Wir haben uns nun seit fast zwei Jahren über den Brexit unterhalten und - leider erfolglos - alles Mögliche aus Niedersachsen heraus versucht, um auf Großbritannien einzuwirken. Wir als Fraktion haben große Sorge, nachdem Boris Johnson in sehr populistischer Weise davon gesprochen hat, dass die Grenzen Großbritanniens von außerhalb festgelegt würden. Von Herrn Johnson wird auf eine sehr negative Weise auf die EU-Politik bzw. auf die möglichen Verträge eingewirkt. Wir alle wissen, dass Großbritannien sehr viele bilaterale Verträge abschließen will und die EU irgendwie zu umgehen versucht. Als Niedersachsen und Europäer wollen wir natürlich trotzdem unsere Standards wahren.

Drittens. Ich begrüße die regionalen Versorgungszentren sowie die Tatsache, dass Sie, das MB, bei uns in der Region und auch in anderen Regionen vor Ort gewesen sind.

Sie haben auf die Wichtigkeit der Evaluierung derartiger Konzepte hingewiesen; dafür sollten auch wir uns im Ausschuss und im Parlament interessieren. Wir müssen schauen, wie sich Programme und Pläne, in die wir Geld investiert haben, nach einer gewissen Zeit entwickelt haben, um zu sehen, ob wir alles richtig gemacht haben oder ob wir zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens nachjustieren müssen.

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD): Die Verhandlungen über den Förderrahmen sind - auch dank Ihres Verhandlungsgeschicks - sehr positiv verlaufen. Vielen Dank an Sie und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie haben die von Ihnen angesprochene und gerade für Niedersachsen sehr wichtige Wasser-

stoffstrategie vorstellen können. Wie wird das weiterverfolgt?

Unser Antrag „Europa-Chancen für alle!“ ist in Ihrem Hause auf offene Ohren gestoßen, konnte durch Corona aber leider nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden. Wie ist der von Ihnen vorgestellte Wettbewerb angelaufen?

Ich möchte mich persönlich dafür bedanken, dass Sie dazu beitragen, dass Europa in der Fläche erlebt werden kann. Das kommt vor Ort sehr gut an.

Das zeigt sich gut an den Zukunftsräumen und -regionen. Ich glaube, jeder einzelne von uns Abgeordneten hat ein solches Projekt vor Ort - falls nicht, kann es jetzt noch beantragt werden. Zum einen ist das für die Entwicklung der Regionen generell sehr wichtig, zum anderen aber auch, da angesichts des Brexits nicht überall angekommen zu sein scheint, dass Europa in der Fläche *wirkt*. Und mit diesen Projekten werden gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen: die Wirkung in die Regionen hinein und Werbung für ein gemeinsames Europa.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP): Wann erwarten Sie, dass die Evaluierungen bezüglich der Optimierungspotenziale bei den Versorgungszentren abgeschlossen sind?

Sie erwähnten, Sie wünschten sich mehr Mittel als die für das Haushaltsjahr 2021 festgelegten 4,5 Millionen Euro für Zukunftsräume und RVZ. In welchem Maße müssten diese Mittelansätze in Ihren Augen erhöht werden?

Wieso wurde das EIZ noch nicht der Landeszentrale für politische Bildung übergeben?

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): Vielen Dank an Sie, Frau Ministerin, wie auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass Sie sich so engagiert für Europa einsetzen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erscheint das wichtiger denn je. Man vermisst Europa sehr.

Allen, die an unserer Ausschussreise teilgenommen haben, dürfte deutlich geworden sein, wie wichtig die Frage der Grenze zwischen Irland und Nordirland ist. Der Sachverhalt ist klar: Die EU hat mit Großbritannien verhandelt, es wurde eine Lösung gefunden, und weniger als ein Jahr später - das hat selbst die britische Regierung zugegeben - will Großbritannien Völkerrecht brechen. Mir schwant Böses, und es ist gerade für alle diejenigen, die sich für Europa einsetzen, bedauerlich.

Man ist natürlich bereit, einen Weg für den Brexit zu finden, doch die geradezu erratische britische Haltung zu diesem Thema fällt immer wieder auf uns zurück, weil es nichts Positives zu verkünden gibt.

Das MB hat sich damit aber intensiv in der Öffentlichkeit auseinandergesetzt, und insofern glaube ich, dass wir auf die voraussichtlich schlechten Folgen des Brexits auf die niedersächsische Wirtschaft bestmöglich vorbereitet sind. In anderen Ländern, die zum Teil noch stärker von den wirtschaftlichen Verflechtungen mit Großbritannien abhängen, wird das vermutlich schwieriger sein.

Ich bin dankbar, dass Sie Zukunftsthemen wie den Wasserstoff angesprochen haben. Da meine Kolleginnen und Kollegen das schon getan haben, werde ich aber nicht weiter darauf eingehen.

Ich hoffe, dass die Krise bald vorbei ist und dass wir die gute Arbeit auch in den Vertretungen in Zukunft mit voller Kraft wieder aufnehmen können.

Ministerin **Honé** (MB): Ich habe durch viele Gespräche festgestellt, dass sich die Menschen, die den drohenden harten Brexit vor Augen haben, große Sorgen darüber machen, wie es - auch auf der Ebenen der Zivilgesellschaft, der Schulen und der Hochschulen - weitergehen wird.

Vielleicht wäre es sinnvoll - das möchte ich als Anregung in diesen Kreis geben -, z. B. Anfang des nächsten Jahres eine parlamentarische Initiative zu starten, um im Landtag deutlich zu machen, dass die besonderen Beziehungen, die immer schon vor allem zwischen den Menschen des Vereinigten Königreichs und Niedersachsens bestanden haben, trotz des möglicherweise kommenden harten Brexits weiterbestehen werden.

Es muss geprüft werden, welche Formen der Zusammenarbeit es geben kann. So könnte man die Städtepartnerschaften stärken oder die Austauschmöglichkeiten der Schulen diskutieren und sich für deren Unterstützung starkmachen.

An unseren Hochschulen werden die Entwicklungen in der britischen Hochschullandschaft mit Sorge verfolgt. Wir müssen im wissenschaftlichen Verbund weiterhin zusammenarbeiten! Ich habe ein wenig die Befürchtung, dass noch mehr Porzellan als ohnehin schon zerschlagen wird, wenn wir unsere Hand nicht eigeninitiativ ausstrecken.

Der Umwelt-, der Energie- und der Wirtschaftsminister sowie ich als Europaministerin arbeiten in der Niedersächsischen Landesregierung an einer Wasserstoffstrategie, weshalb wir in dieser Sache sehr präsent sind. Für mich ist an grünem Wasserstoff charmant, dass wir in unseren Regionen durch ihn Wertschöpfungsketten generieren können. Da wir uns in mehreren Regionen früh genug aufgemacht haben, besitzen wir in Niedersachsen eine gute Basis. Das gilt es zu unterstützen.

Im Vorfeld meiner Berichterstattung im AdR habe ich die niedersächsischen Akteure gefragt, welche Fragen für sie gegenüber der EK von zentraler Bedeutung sind. Diese Fragestellungen sind in die Debatten mit der EK, die im Zuge der Berichterstattung stattgefunden haben, eingeflossen.

In den nächsten Wochen werde ich mich im Rahmen einer weiteren kleinen Bereisung vergewissern, dass die Umsetzung der Punkte, die wir bei der EU vorantreiben wollten, funktioniert. Ich bin davon überzeugt, dass das Ergebnis eine Win-Win-Strategie für unsere Regionen werden wird.

Vor zwei Tagen haben mich Vertreterinnen und Vertreter aus Wilhelmshaven besucht, die ein großes Vorhaben planen und darum bitten, dass wir mit der EK noch einmal über bestimmte Punkte reden. Das werden wir natürlich machen. Wir verbinden Regionen mit Europa und fungieren dabei häufig als Türöffner. Das ist eine riesige Chance für uns.

Ich glaube, dass wir als norddeutsche Länder nun zum ersten Mal - und das ist historisch - in die Vorhand gegenüber dem Süden kommen werden. Die erneuerbaren Energien sind bei uns verfügbar; wir haben die Windenergie ante portas. Dazu haben die Ministerpräsidenten bereits Beschlüsse gefasst. Als Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung halte ich diesen Zweiklang, der vom Bund ergänzt wird, für eine ideale Voraussetzung, um viel bewegen zu können.

Der Ideenwettbewerb im Rahmen von „Europa-Chancen für alle“ läuft bis zum 8. November 2020. Wir haben natürlich Preise ausgeschrieben, durch die die jungen Leute ins europäische Ausland gelangen sollen. Sie können sich vorstellen, dass mir das momentan Sorge bereitet. Es ist der Kernpunkt der Initiative, es diesen jungen Menschen zu ermöglichen, in die anderen Mitglied-

staaten zu kommen, was durch die Corona-Pandemie natürlich sehr erschwert wird. Ich hoffe sehr, dass das im nächsten Jahr wieder möglich sein wird.

Die Anzeigen, die dafür geschaltet wurden, waren kostenlos für uns, da sie in der Vereinbarung, die wir mit der zuständigen Agentur getroffen haben, inbegriffen waren. Bisher scheint es eine große Resonanz auf den Wettbewerb zu geben. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch ich werden immer wieder von jungen Leuten darauf angesprochen, was immer ein gutes Zeichen ist.

Die 3,75 Millionen Euro für die RVZ sind für drei Modellprojekte, die nun gestartet werden sollen. Das MB setzt das völlig neu auf, weil viele Facetten im Bereich der Daseinsvorsorge davon berührt werden: die Fragen nach Ärzteversorgung, Dienstleistungen für eine älter werdende Bevölkerung und der Bündelung von Beratungsleistung. Die Möglichkeit, prüfen zu können, ob das auf diesem Weg funktionieren kann, ist die Mühe allemal wert.

In der Fläche werden die RVZ mit ihren medizinischen Angeboten um weitere Beratungs- und Versorgungsangebote bereichert. In der Wesermarsch wurde z. B. überlegt, ein Hebammenangebot zu integrieren.

Im MB habe ich immer die Devise vertreten, dass wir es nicht besser wissen wollen als die Menschen vor Ort. Also sollen die Kommunen über die Angebote entscheiden.

In Zusammenarbeit mit dem ML hat das MB den ELER-Bereich bzw. die Zuwendungen zu integrierten ländlichen Entwicklungen (ZILE) so angepasst, dass ein Teil der RVZ davon finanziert werden könnte. Das betrifft insbesondere die Infrastruktur.

Bei Erfolg werden wir die RVZ möglicherweise auch in anderen Regionen anbieten können.

Wir haben den sehr ambitionierten Plan, alle drei Modellzentren bis Ende 2021 in Betrieb zu nehmen. Es ist sehr wichtig, hier schnell voranzukommen, weil die Frage nach der Versorgungslage in den ländlichen Räumen zentral ist. Wenn ich mit den Menschen rede, gewinne ich den Eindruck, dass insbesondere bei unserer älteren Bevölkerung durch die COVID-19-Pandemie noch einmal der Wunsch verstärkt wurde, zu Hause alt werden zu können. Es ist wesentlich, entsprechende Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Außerdem müssen auch die Menschen, die für Ältere - z. B. ihre Väter oder Mütter - sorgen, durch zentrale Anlaufstellen entlastet werden. Heutzutage gehen beide Ehepartner einer beruflichen Tätigkeit nach, und die klassische Vorstellung, dass die Frau die Pflege übernimmt, ist aus guten Gründen nicht mehr zutreffend.

Wenn ein solches Zentrum die Antwort auf viele Fragen im Gesundheitsbereich sein kann, führt das zu einer Entlastung in den ländlichen Räumen. Wir werden sehen, was die Evaluation ergibt.

Zur Landeszentrale für politische Bildung und dem EIZ: Ich weiß, dass es dazu einen Prüfauftrag gibt. Ich habe immer gesagt, dass die beiden Institutionen völlig unterschiedliche Arbeitsaufträge haben. Deshalb würde ich vor einer Vermengung warnen.

Wir betreiben im EIZ auch Öffentlichkeitsarbeit für die EK und haben einen Vertrag mit ihr. Insofern hat es Gespräche darüber gegeben, ob es eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung gibt oder nicht. Da meine Staatssekretärin diese Gespräche geführt hat, kann ich Sie nicht ad hoc über den aktuellen Sachstand in Kenntnis setzen; das liefere ich nach.<sup>1</sup>

### Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 16 einschließlich der Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen sowie aus dem Einzelplan 02 Kapitel 0202, Titelgruppen 74 - Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit - und 78 - Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe.

---

<sup>1</sup> Hierzu übersandte das MB am 19.10.2020 per E-Mail an die Landtagsverwaltung die in **Anlage 1** wiedergegebene Antwort.

Besondere Aussprachen ergaben sich zu:

### **Kapitel 1601 - Ministerium**

#### *TGr. 61- Vertretung des Landes beim Bund*

##### *Titel 541 61 - Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen*

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU) merkte an, dass es Veranstaltungen aufgrund der Corona-Krise nur in stark reduzierter Form gegeben habe, und bat um Nennung der Istaussgaben. - MR **Hahne** (MB) kündigte an, diese Angabe nachzureichen, und führte aus, dass die Einnahmen durch Veranstaltungen infolge der Pandemie gleichermaßen wie die Veranstaltungskosten gesunken seien. Es sei jedoch zu beachten, dass die Fixkosten aufseiten der Landesvertretungen nicht davon berührt würden.<sup>2</sup>

##### *Titel 527 61 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen*

Auf eine Nachfrage von Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) führte MR **Hahne** (MB) aus, dass die Reisekosten seit März Corona-bedingt stark gesunken seien, aber auch hier Fixkosten anfielen. Er kündigte an, den Iststand nachzureichen.<sup>3</sup>

Abschließend befasste sich der **Ausschuss** mit der **Mittelfristigen Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruth** (SPD) erkundigte sich zur Position MB 16.1, wieso für das Jahr 2022 mit 11,6 Millionen Euro niedrigere Ausgaben im Bereich der EU-Förderung (0120) angesetzt würden als für die anderen Jahre. - MR **Mennecke** (MB) erläuterte, dass dies am Förderperiodenübergang liege und dass die Ausgaben am Beginn der nächsten Förderperiode wieder steigen würden.

\*\*\*

---

<sup>2</sup> und <sup>3</sup> Hierzu übersandte das MB am 19.10.2020 per E-Mail an die Landtagsverwaltung die in **Anlage 1** wiedergegebene Antwort.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Grundwerte der Europäischen Union achten und schützen - für wirksamere Maßnahmen gegen Verstöße**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7358](#)

*erste Beratung: 84. Plenarsitzung am 16.09.2020  
AfBuEuR*

#### **Unterrichtung durch die Landesregierung**

Auf Vorschlag von Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD) bat der **Ausschuss** die Landesregierung, ihn zu dem Antrag zu unterrichten, nach Möglichkeit bereits heute.

RD **Nolte** (MB): Gerne informiere ich Sie schon heute über die Rechtslage und gebe einen Überblick über die aktuelle Diskussion.

Die Grundwerte der EU sind in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union genannt: „Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören“.

Ich möchte kurz auf die existierenden EU-rechtlichen Grundlagen eingehen, mit denen diese Grundwerte geschützt werden sollen.

Erstens ist das Artikel-7-Verfahren zu nennen, das im stärksten Fall so weit führen kann, dass Stimmrechte entzogen werden. Für die Anwendung dieser Regelung bestehen allerdings relativ hohe Hürden. Unter anderem muss der Europäische Rat eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung der Werte am Ende einstimmig - exklusive des betroffenen Staats - feststellen.

Zweitens können Vertragsverletzungsverfahren wegen Grundwerteverletzungen eingeleitet werden. Einige dieser Verfahren laufen derzeit, über einige wurde in den zurückliegenden Jahren durch den EuGH entschieden. In diesen Verfahren ging es beispielsweise um die Unabhängigkeit der Justiz.

Drittens ist das Vorabentscheidungsverfahren zu nennen, in denen nationale Gerichte Sachverhalte dem EuGH vorlegen. In aktuellen Verfahren bezüglich eventueller Grundwerteverletzungen

wurden Fragen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der Justiz an den EuGH herangebracht.

Ich möchte einige wenige Beispiele nennen; diese Liste ist selbstverständlich nicht abschließend.

Im Entschließungsantrag wird u. a. auf Polen verwiesen. Gegen Polen läuft derzeit ein Artikel-7-Verfahren. Es wurde im Dezember 2017 durch die Kommission vor dem Hintergrund von vermuteten Mängeln im Hinblick auf das Rechtsstaatsprinzip eingebracht. Das Verfahren ist aber noch nicht weitergeführt worden; vielmehr steht es derzeit still.

Ferner gibt es zurzeit einige Vertragsverletzungsverfahren wegen Grundrechtsverstößen, auch gegen Polen. Am 8. April 2020 hatte der EuGH im Rahmen einer einstweiligen Anordnung entschieden, dass Polen die Anwendung der nationalen Bestimmungen über die Befugnisse der Disziplinarkammer des Obersten Gerichts in Bezug auf Disziplinarangelegenheiten unverzüglich aussetzen muss.

Am 29. April 2020 hat die Kommission wegen des neuen polnischen Justizgesetzes vom Dezember 2019 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen eingeleitet. Einige von Ihnen kennen sicherlich den Begriff „Maulkorbgesetz“, der in den Medien kursiert. Auch dabei geht es um die richterliche Unabhängigkeit.

Ferner wird Ungarn im Antrag genannt. Auch gegen dieses Land wird ein Artikel-7-Verfahren geführt, das im Dezember 2018 initiiert worden ist. Dabei geht es um Bedenken des EP in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz, Meinungsfreiheit, Korruption, Rechte von Minderheiten und die Situation von Migranten und Flüchtlingen.

Als weiteres aktuelles Beispiel kann Rumänien genannt werden. Aber auch bei anderen Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten stehen diverse Aspekte der Grundwerte in der Diskussion.

Aktuell wird vor dem EuGH ein Verfahren gegen Rumänien wegen der dortigen Justizreform geführt. Mehrere rumänische Gerichte haben den EuGH über das Vorabentscheidungsverfahren um Prüfung gebeten, ob einzelne Regelungen der Justizreformen mit dem EU-Recht vereinbar seien. Der Generalanwalt - dessen Entscheidungsvorschlag meist durch die Richter gefolgt wird - hat herausgearbeitet, dass gewisse neue Regelungen die Unabhängigkeit der Justiz verletzen;

denn eine neue Instanz soll sich mit Fehlern und Straftaten von Richtern und Staatsanwälten befassen.

Neben der EU ist im Hinblick auf Menschenrechte etc. auf den Europarat zu verweisen. Auch über den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte kann ein gewisser Schutz bewirkt werden. Dort läuft derzeit beispielsweise ein Beschwerdeverfahren eines polnischen Richters, bei dem es um mehrere Disziplinarverfahren gegen ihn selbst geht. Jener Richter ist nach Medienberichten als regierungskritisch bekannt. In diesem Verfahren wird geprüft, ob diese Disziplinarverfahren dessen Recht auf Privatsphäre missachten.

Schon seit einer Reihe von Jahren wird die Meinung vertreten, dass diese von mir genannten rechtlichen Instrumente nicht ausreichen. Über dieses Thema wird viel diskutiert. So hat die Kommission schon im Mai 2018 den „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten“ (COM(2018) 324 final) eingebracht. Darin geht es darum, dass die Kommission feststellen soll, ob eine Verletzung der Grundwerte vorliegt. Wenn das der Fall ist, soll sie demnach Maßnahmen vorschlagen können, die gegebenenfalls vom Rat mit qualifizierter Mehrheit abzuweisen wären.

Darauf gehe ich anhand von Artikel 5 Nrn. 6 und 7 genauer ein:

„Gelangt die Kommission zu dem Ergebnis, dass ein genereller Mangel in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip vorliegt, legt sie dem Rat einen Entwurf für einen Beschluss über einen Durchführungsrechtsakt mit geeigneten Maßnahmen vor.“

„Der Beschluss gilt als vom Rat angenommen, es sei denn, dieser beschließt binnen eines Monats nach Annahme des Vorschlags durch die Kommission mit qualifizierter Mehrheit, ihn abzuweisen.“

Der Durchführungsrechtsakt soll also als angenommen gelten, wenn der Rat ihn *nicht* binnen eines Monats mit qualifizierter Mehrheit abgewiesen hat.

Zudem hat die Kommission im Juli 2019 eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit eingebracht. Es geht u. a. um den

Überprüfungszyklus, der insbesondere zu einem jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Mitgliedstaaten führen soll.

Auf dem jüngsten EU-Gipfel war auch die Rechtsstaatlichkeit ein wichtiges Thema. Zu dem Thema war ein Beschlusstextentwurf intensiv diskutiert worden, der höchst streitig ist.

## Beratung

*Beratungsgrundlage: Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU als Tischvorlage (Anlage 2)*

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD) berichtete, gerade über den zuletzt vorgetragenen Aspekt des Beschlusses über Maßnahmen sei in den Koalitionsfraktionen intensiv diskutiert worden. Im Antrag heiße es hierzu: „Hierfür muss ein sinniges Abstimmungsverfahren eingeführt werden, mit welchem eine Blockade im Europäischen Rat durch eine Minderheit verhindert wird“.

Mit ihrem Änderungsvorschlag regten die Koalitionsfraktionen an, jenen letzten Satz zur ersten Forderung wie folgt zu formulieren: „Die Feststellung einer schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung der Grundwerte muss mit qualifizierter Mehrheit im Rat der Europäischen Union erfolgen können“.

Die Abgeordnete bat den Ministerialvertreter, diese Regelung im Vergleich zum Vorschlag der Kommission zu bewerten.

Der Kommissionsvorschlag, legte RD **Nolte** (MB) dar, wende das Prinzip der umgekehrten qualifizierten Mehrheit an; denn es erscheine der Kommission schwieriger, eine qualifizierte abweisende Mehrheit zu finden als eine qualifizierte annehmende Mehrheit.

Zu einem Abgleich der beiden Formulierungen sei auch darauf hinzuweisen, dass der Antrag keinen Hinweis darauf enthalte, wer die schwerwiegende und anhaltende Verletzung der Grundwerte feststellen solle.

Insofern biete sich für eine Beschlussempfehlung an den Landtag unter Umständen eine Formulierung - bezogen auf den von der Kommission entworfenen Durchführungsrechtsakt - wie „darf nur mit qualifizierter Mehrheit des Rats abgelehnt werden“ an.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) hinterfragte, ob durch eine entsprechende Anzahl von Enthaltungen ein so bedeutsamer Beschluss durch eine Minderheit getroffen werden könnte. Insofern erscheine ein Verfahren, bei dem eine qualifizierte Mehrheit einen Beschlussvorschlag annehmen müsse, sicherer.

Das Verfahren, teilte RD **Nolte** (MB) ergänzend mit, dass ein solcher Beschlussvorschlag nur durch eine umgekehrte qualifizierte Mehrheit abgelehnt werden könne, werde auch von den Vorsitzenden der EP-Fraktionen EVP, S&D, Renew und Grüne/EFA unterstützt, z. B. in Briefen an Bundeskanzlerin Merkel im Kontext der deutschen Ratspräsidentschaft und an Kommissionspräsidentin von der Leyen.

Letztlich handele es sich um eine politische Entscheidung, ob ein Beschlussvorschlag explizit angenommen werden müsse oder ob er angenommen sei, wenn er nicht abgelehnt werde. Die Erfahrung zeige aber, dass es wohl schwieriger sei, einen Sanktionierungsvorschlag im Rat - jeweils mit qualifizierter Mehrheit - anzunehmen, als ihn abzulehnen.

Abg. **Dragos Panceanu** (GRÜNE) verwies auf weitere Beispiele für Grundrechtsverletzungen durch EU-Staaten wie Österreich im Jahr 2000 und später Ungarn im Kontext der Mediengesetzgebung. Oftmals habe die EU agiert, ohne dass aber Wesentliches passiert wäre.

Insofern habe der Antrag nur appellatorischen Charakter. Gleichwohl sei Wert darauf zu legen, die Beschlussempfehlung gerade zu diesem Thema rechtskonform zu formulieren.

Von daher müsse seine Fraktion einen Entwurf für eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung - dieses politische Ziel unterstütze er, Panceanu, gerne - noch näher prüfen, bevor sie sie mittragen könne.

Vor diesem Hintergrund, regte Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD) an, sollte an dem letzten Satz zur ersten Forderung festgehalten werden; denn ein „sinniges Abstimmungsverfahren“ könne nach näherer Prüfung sowohl ein Zustimmungs- als auch ein Blockadeverfahren sein. - Damit würde die politische Intention klar, sagte RD **Nolte** (MB). - Im Sinne des gewünschten Nachdrucks gegenüber politischen Verhaltensweisen, wie sie z. B. in Polen und Ungarn gezeigt würden, wandte Abg. **Dragos Panceanu** (GRÜNE) ein, erscheine das

Adjektiv „sinniges“ etwas schwach und sollte vielleicht durch „rechtssicheres“ ersetzt werden. - Auch ohne das Adjektiv „sinniges“ würde die Intention klar, meinte RD **Nolte** (MB). - Diesem Vorschlag könnten sich die Fraktionen von SPD und CDU anschließen, erklärte Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD).

Ansonsten seien die Formulierungen zur ersten Forderung inhaltlich identisch, fuhr die Vertreterin der SPD-Fraktion fort. Der im Änderungsvorschlag aufgenommene Hinweis auf den Kohäsionsfonds stelle nur ein Beispiel für EU-Mittel dar. - Würde auf den Hinweis auf die Kohäsionsmittel verzichtet, ergänzte Abg. **Dr. Dörte Liebetruhl** (SPD), wäre die Formulierung sogar umfassender.

Abg. **Dragos Panceanu** (GRÜNE) verwies auf seine Rede im Plenum zu diesem Antrag und begrüßte die zweite Forderung des Änderungsvorschlags; denn über den Hinweis auf den Vertrag von Lissabon würden auch die Bereiche der Grundrechtscharta, der Pressefreiheit und der Korruptionsbekämpfung erfasst.

### Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU) erinnerte an das breite Einvernehmen zu diesem Antrag, das bei der Plenardebatte aufseiten der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP deutlich geworden sei. Insofern könnte das politische Gewicht dieses Themas durch eine kurze Beratungszeit und durch eine sehr breite Unterstützung durch die vier Fraktionen unterstrichen werden.

Damit bereits aus dem Antrag deutlich werde, dass dieses politische Anliegen von den vier Fraktionen getragen werde, sollte der heute vorgelegte Änderungsvorschlag mit den diskutierten Änderungen zur ersten Forderung als gemeinsamer Änderungsantrag zum Oktober-Plenum eingebracht werden.

Abg. **Dragos Panceanu** (GRÜNE) unterstützte diesen Verfahrensvorschlag.

Anschließend erörterte der **Ausschuss** die Möglichkeit, dieses politische Ziel auch über die Annahme des Antrags in der diskutierten geänderten Fassung zu erreichen.

Vors. Abg. **Gudrun Pieper** (CDU) wandte hiergegen ein, dass der Änderungsvorschlag nur als

Tischvorlage bekannt sei, aber noch nicht der Landtagsverwaltung vorliege. Eine Beschlussempfehlung, die sich auf eine letztlich nicht ausreichend bekannte Grundlage beziehe, sei verfahrensseitig problematisch. Von daher biete sich die Möglichkeit, die Beratung des Antrags nun mit einer Beschlussempfehlung abzuschließen und zwischen den Fraktionen politisch zu verabreden, zur abschließenden Beratung den von Abg. Dr. Siemer vorgeschlagenen gemeinsam getragenen Änderungsantrag einzubringen, über den dann im Plenum als Erstes abzustimmen wäre.

\*

Nach kurzer weiterer Aussprache empfahl der **Ausschuss** dem Landtag, den Antrag anzunehmen. Die Fraktionen der SPD, der CDU, der Grünen und der FDP kündigten an, zu dem Thema einen gemeinsam getragenen Änderungsantrag zur abschließenden Beratung im Oktober-Plenum einzubringen.

*Zustimmung:* SPD, CDU  
*Ablehnung:* -  
*Enthaltung:* GRÜNE, FDP  
*nicht anwesend:* AfD

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

## **Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Zukunftsregionen**

### **Unterrichtung**

RL **Dr. Fornahl** (MB): Zuerst möchte ich eine kurze Einordnung des Programms vornehmen, da es sich nicht um das erste seiner Art handelt, sondern die logische Konsequenz einer Entwicklung darstellt.

#### *Generelles zu den Zukunftsregionen*

Niedersachsen ist wie nur wenige Bundesländer sehr heterogen strukturiert und verfügt sowohl über sehr dynamische Ballungsräume als auch über stark ländlich geprägte Räume. Das Ziel der Landesregierung ist es, in allen Teilen des Landes eine gute Entwicklung zu ermöglichen und gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen - am Ende also die Zukunftsfähigkeit der Regionen zu sichern.

„Zukunftsfähigkeit“ bedeutet, sowohl über Angebote zur Daseinsvorsorge zu verfügen als auch Entwicklungs- und Wachstumsimpulse in allen Teilräumen zu geben. Die individuellen Stärken der Regionen müssen identifiziert werden, um sie weiter auszubauen.

Die Betrachtung aus fachlicher Perspektive und auch Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass drei Faktoren wichtig sind, um die relevanten regionalen Entwicklungspotenziale gezielter identifizieren und die verfügbaren Mittel effizienter einsetzen zu können:

- die Regionalisierung der Förderpolitik,
- die Stärkung des Partnerschaftsprinzips und
- die regionale Verantwortung.

Die Bedeutung dieser Faktoren wurde bereits in der Vergangenheit realisiert, und wir beziehen sie in unsere Planungen mit ein.

Wir haben mit unseren regionalpolitischen Instrumenten wie dem Südniedersachsenprogramm bereits sehr gute Erfahrungen gemacht. Hier hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, die regionalen Entwicklungsprozesse durch die Landesbeauftragten und die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) vor Ort zu unterstützen. Beide

nahmen eine koordinierende Rolle ein und gaben wiederholt Hilfestellung.

Die in 2014 eingerichteten ÄrL Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems haben sich somit schon bewährt. Sie unterstützen die regionalen Akteure dabei, tragfähige und umsetzbare Projekte zu entwickeln.

Die entwickelten regionalen Handlungsstrategien bieten einen Orientierungsrahmen für Aktivitäten in den Regionen und zeigen die positive Wirkung der thematischen Fokussierung. Es wird also versucht, sich nicht auf alle Themen zu konzentrieren, sondern auf jene, die in den Regionen besondere Herausforderungen darstellen oder zur Weiterentwicklung der jeweiligen Stärken beitragen können.

Im Koalitionsvertrag wurde die Einrichtung von Zukunftsregionen vereinbart. Durch sie sollen die kooperierenden Akteure die Wachstumspotenziale ihrer Regionen entfalten. Aber auch die Etablierung des MB hat dazu beigetragen.

Wir wollen die erfolgreiche Politik in den Regionen fortsetzen, und dafür wurde das Instrument der Zukunftsregionen entwickelt.

#### *Regionalpolitische Zielsetzung*

Da die Regionen selbst am besten wissen, wo ihre Herausforderungen und weiterzuentwickelnden Stärken liegen sowie welche Lösungsansätze für sie am besten geeignet sind, sollen sie selbst in die Verantwortung genommen werden. Die Kommunen haben ihrerseits bereits nach einer gesteigerten regionalen Gestaltungskompetenz z. B. für die Entwicklung der niedersächsischen Strategie für die EU-Förderperiode ab 2021 verlangt.

Die regionale Gestaltung geht aber nicht nur von den Kommunen, sondern auch von sehr vielen gesellschaftlichen Akteuren wie Unternehmen, der Wissenschaft, Verbänden einschließlich der Sozialpartner und Kommunen aus. Ihrer aller Partizipation ist wichtig, um Ideen zu generieren und diese Ideen gemeinsam in Projekte und Maßnahmen umzusetzen.

Sowohl die eben genannten Akteure als auch Gebietskörperschaften sollten also miteinander kooperieren.

Wir möchten weiterhin die EU-Struktur- und -Investitionsfonds so nutzen, dass die spezifischen Wachstums- und Entwicklungspotenziale der Re-

gionen individuell gestärkt und die Mittel effizient eingesetzt werden.

Die meisten Regionen sind von großen Transformationsprozessen betroffen. Im Laufe der Zeit verändern sich Industrien, und es entstehen Handlungsbedarfe. Diese Prozesse sind häufig sogar planbar.

Gerade die durch die Corona-Pandemie ausgelösten aktuellen Herausforderungen zeigen, dass eine strukturelle Stärkung der Regionen benötigt wird, um auf die oftmals noch gar nicht bekannten Herausforderungen flexibel reagieren zu können. Genau dazu trägt das Instrument der Zukunftsregionen bei.

### *Die Zukunftsregionen*

Vor diesem Hintergrund hat das MB das Konzept der Zukunftsregionen entwickelt, für die eine bedarfsorientierte Förderung und Unterstützung in bestimmten Zukunftsthemen vorgesehen ist.

Wir machen den Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen das Angebot, sich freiwillig zu Zukunftsregionen zusammenzuschließen.

In diesen Zukunftsregionen sollen mit Beteiligung der gesellschaftlichen Akteure die zentralen - und damit meinen wir die aus Sicht der jeweiligen Region wichtigsten - Herausforderungen bzw. Chancen identifiziert werden. Darauf aufbauend sollen die Akteure gemeinsam Entwicklungsprojekte auf Grundlage eines Zukunftskonzeptes vorschlagen.

Anerkannte Zukunftsregionen sollen zur Umsetzung ihrer Konzepte in Form von Projekten eine Unterstützung erhalten. Hierfür sind vier Säulen vorgesehen:

- Es wird eine Unterstützung für die Erstellung der Zukunftskonzepte bzw. Projekte gewährt, sodass auch schwächere Regionen teilnehmen können.
- Die Einrichtung und der Betrieb eines Regionalmanagements oder Lenkungsausschusses werden unterstützt, damit die Partizipationsprozesse auch über die Konzeptentstehungen hinaus langfristig andauern können und Kompetenzen aufgebaut werden. So soll die Region über mehrere Jahre hinweg unterstützt werden.
- Es wird ein Budget zur Umsetzung von regionalen Projekten auf Basis des Zukunftskonzeptes bereitgestellt.

- Es gibt eine dauerhafte Unterstützung durch die Landesbeauftragten und die Ämter in allen Phasen des Prozesses, was Themenfindung, Akteursfindung und Beratung angeht.

### *Die Anforderungen des MB an die Zukunftsregionen*

Eine Zukunftsregion muss kreisübergreifend arbeiten und deswegen aus mindestens zwei Landkreisen bzw. kreisfreien Städten bestehen. Eine fixe Obergrenze setzt das MB aber nicht, weil es sich explizit um freiwillige, aus den individuellen Bedarfen heraus entstehende Zusammenschlüsse handeln soll. Zugleich sollen die Zukunftsregionen aber nicht zu groß sein, da die Partizipationsprozesse und die Synergiebildung schwerfälliger werden, je größer die regionalen Einheiten ausfallen.

Eine Zukunftsregion muss sich auf maximal zwei Themen aus einer Auswahl an Handlungsfeldern beschränken. Diese Handlungsfelder sollen auf der einen Seite ein breites Spektrum regionalpolitischer Themen abdecken. Auf der anderen Seite werden von der EU gewisse Bereiche vorgegeben. Hier muss eine Schnittmenge gefunden werden. Mögliche thematische Felder sind die Stärkung der regionalen Innovationsfähigkeit, der regionalen Gründungskultur, der CO<sub>2</sub>-armen Gesellschaft, der Kreislaufwirtschaft, der Gesundheit und Pflege oder der Kultur und Freizeit.

Die Zukunftsregionen müssen sich darauf einigen, wie sie ihre Zusammenarbeit im Rahmen einer selbstgewählten Steuerungsstruktur organisieren wollen. Dazu gehören auch die Einrichtung und der Betrieb eines Lenkungsausschusses und eines Regionalmanagements. Daraus kann nach unserer Auffassung ein langfristiger Nutzen generiert werden.

### *Das weitere Verfahren*

Die Auswahl der Zukunftsregionen erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

Zunächst ist für Anfang November ein Aufruf geplant, durch den die Gruppen der Landkreise oder kreisfreien Städte, die sich zu einer Zukunftsregion zusammenschließen wollen, aufgefordert werden, ihr Interesse zu bekunden. Die Teilnahmevoraussetzung ist darauf beschränkt und somit relativ gering. Diese Interessensbekundung, bei deren Erarbeitung die ÄRL unterstützend tätig werden können, muss bis Ende Februar 2021 einge-

gangen sein. Es gibt also ein Zeitfenster von vier Monaten.

Das MB wird diese Interessensbekundungen zusammen mit den ÄRL bewerten.

Darauf folgt die Konzeptentwicklungsphase. Für sie ist bereits eine Förderung möglich. So soll vermieden werden, dass einzelne, besser ausgestattete Regionen bei der Konzeptentwicklung einen Vorteil gegenüber anderen haben.

Die Konzeptentwicklungsphase wird sich bis zum Herbst 2021 ziehen. Mit Beginn der neuen Förderperiode im Jahr 2022 sollen die Zukunftsregionen ihre Arbeit aufnehmen und relativ zeitnah mit der Projektumsetzung beginnen.

Zu einzelnen Punkten - wie den Budgethöhen - laufen die landesinternen Abstimmungen derzeit noch.

#### *Fazit*

Mit den Zukunftsregionen bieten wir ein Instrument an, das den Wünschen der Kommunen entspricht. Damit ist es nicht nur für sie, sondern auch für die Wirtschafts- und Sozialpartner ein interessantes Angebot. Dieses Instrument setzt den Weg der Regionalisierung fort und gibt den Regionen sehr viele Handlungsmöglichkeiten an die Hand. Dass die EU-Kommission vor Beginn der Corona-Pandemie unseren Ansatz als einen der innovativsten lobte, der ihr bislang vorgelegt wurde, bestärkt uns in unserer Sichtweise.

#### **Aussprache**

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU): Ich komme selbst aus einer Region, die großes Interesse an einer Teilnahme hat. Bisher gibt es aber noch keine Richtlinien für eine Teilnahme. Wann können solche Richtlinien an die Kommunen weitergegeben werden?

RL **Dr. Fornahl** (MB): Anfang November wird es noch keine Richtlinie, sondern nur den Aufruf zur Interessensbekundung mit entsprechenden Informationen geben.

Die Regionen können aber jetzt schon mit den Vorbereitungen beginnen, was viele Regionen auch tun, indem sie die Diskussionen einleiten, die im November intensiviert werden sollen.

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE): Wann steht das Gesamtbudget für das Programm fest?

RL **Dr. Fornahl** (MB): Die Zahlen werden wir im November nennen können. Natürlich muss die Förderhöhe auch einen gewissen Anreiz bieten, damit sich die Landkreise und kreisfreien Städte überhaupt zu einem solchen Konstrukt zusammenschließen. Dabei sind auch EU-seitige Vorgaben für die Förderquoten zu den Übergangsregionen und zu den stärker entwickelten Regionen zu berücksichtigen.

MR **Mennecke** (MB): Wir entwickeln erst ein Instrument und beantragen anschließend die dafür benötigten Mittel. Diese Reihenfolge mag sich ungewöhnlich anhören, ist aber eigentlich die richtige.

Da die Aufstellung der Förderprogramme für die Mittelverteilung in der neuen Förderperiode zurzeit noch in Arbeit ist, können auch noch keine validen Auskünfte zum Budget und zu den letztlich vorgesehenen Fördersätzen gemacht werden.

Abg. **Dr. Dörte Liebethuth** (SPD): Bei der EU-Förderung wird zwischen den Übergangsregionen und den stärker entwickelten Regionen im sonstigen Landesgebiet unterschieden. Wäre es ein Problem, wenn sich Landkreise aus beiden Gebietskategorien zusammenschließen wollten?

RL **Dr. Fornahl** (MB): Die Maxime ist, dass die Regionen selbst wissen, was für sie am besten ist. Deshalb haben wir keine Grenzen festgelegt, die Kooperationen von Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Übergangsregionen mit solchen in anderen Regionen verbieten.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Können die durch das Südniedersachsenprogramm etablierten Strukturen auch für die Zukunftsregionen genutzt werden? Diese Regionen haben sicherlich noch viele weitere Ideen und Wünsche, die über die ersten Konzepte hinausgehen, und die Förderstrukturen dafür würden dann ja bestehen.

Könnte die in Südniedersachsen bestehende Kooperation von Landkreisen später noch weitere Landkreise aufnehmen, oder ginge das dann nicht mehr?

RL **Dr. Fornahl** (MB): Doppelstrukturen sollen nicht geschaffen werden. Wenn es bereits Strukturen gibt, sollen diese durchaus genutzt und ausgebaut werden. Das grundsätzliche Anliegen

ist ja der Auf- und Ausbau von Kompetenzen in den Regionen und die Nutzung dieser Kompetenzen.

Abg. **Clemens Lammerskitten** (CDU): Verhält es sich ähnlich wie bei den Regionen, die durch die Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) gefördert werden? Hier haben die Kommunen zu spät erkannt, dass sie für bestimmte EU-Förderprogramme nicht infrage kommen, wenn sie keiner ILEK-Region angehören. Sollte man also allen Landkreisen und kreisfreien Städten raten, Mitglied einer Zukunftsregion zu werden? Welche Nachteile entstehen denen, die es nicht sind?

RL **Dr. Fornahl** (MB): Das Angebot ist freiwillig und richtet sich an alle Regionen. Wir animieren sie, teilzunehmen. Es wird sicherlich auch Regionen geben, die sich bewusst dagegen entscheiden. Wir arbeiten daran, dass jede Region über die Teilnahmemöglichkeit informiert sein wird.

Kreisfreie Städte und Landkreise, die nicht Teil einer Zukunftsregion sind, werden natürlich trotzdem anderweitig Fördermittel akquirieren können. Lediglich die Förderung für die Konzeptentwicklungsphase wird diesen Regionen nicht zur Verfügung gestellt werden können.

\*

Abschließend bat der **Ausschuss** die Landesregierung, ihm den Aufruf zur Interessenbekundung zur Bildung von Zukunftsregionen zu gegebener Zeit zu übersenden.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

**EU-Angelegenheiten**

Unterrichtungswünsche wurden nicht geäußert.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 5:

### **Berichte über Frühwarndokumente**

Der **Ausschuss** nahm schriftliche Unterrichtungen über Frühwarndokumente zu folgenden Bundesratsdrucksachen entgegen:

- 402/20: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (**Anlage 3**)
- 449/20: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 im Hinblick auf die Ausnahme bestimmter auf Drittländswährungen bezogener Wechselkurs-Referenzwerte und die Benennung von Ersatz-Referenzwerten für bestimmte eingestellte Referenzwerte (**Anlage 4**)
- 457/20: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU im Hinblick auf die Informationspflichten, die Produktüberwachung und die Positionslimits zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Pandemie (**Anlage 5**)
- 458/20: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1129 im Hinblick auf den EU-Wiederaufbauprojekt und gezielte Anpassungen für Finanzintermediäre zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Pandemie (**Anlage 6**)
- 459/20: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2402 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung mit dem Ziel, die Erholung von der COVID-19-Pandemie zu fördern (**Anlage 7**)

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 6:

### **Terminangelegenheiten**

Der **Ausschuss** setzte die Terminplanung fort und kam u. a. überein, auf die für den 15. Oktober 2020 vorgesehene Sitzung zu verzichten.

\*\*\*

MB

13.10.2020

**Sitzung des AfBuEuR vom 24.09.2020**  
**hier: Beantwortung noch offener Fragen**

1. In der o. g. Sitzung hatte der Abg. Brüninghoff (FDP) nach dem Sachstand zur Umsetzung des Prüfauftrages aus dem Koalitionsvertrag bezüglich der Zusammenführung des EIZ und der Nds. Landeszentrale für politische Bildung (LzpB) gefragt. Die in der Sitzung anwesende Min'in hatte auf Gespräche verwiesen, die von der StS'in geführt wurden. Ein genauer Sachstand war nicht bekannt.
2. Im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfs für 2021 hatte der Abg. Dr. Siemer (CDU) nach den Ausgaben für Veranstaltungen in der Landesvertretung in Berlin gefragt, da es diese aufgrund der Corona-Krise nur in stark reduzierter Form gegeben habe. Er bat um Nennung der Ist-Ausgaben.
3. Der Abg. Brüninghoff (FDP) fragte in diesem Zusammenhang nach den Reisekosten für Dienstreisen.

Beantwortung der Fragen:

zu 1.:

Der aktuelle Sachstand ist, dass es mit Blick auf den Prüfauftrag aus der Koalitionsvereinbarung zuletzt einen Briefwechsel zwischen dem MWK und MB gab. Das letzte Schreiben des MB an das MWK hierzu datiert vom 28. September 2018. In diesem sind die Aufgaben des EIZ dezidiert dargelegt. So wird im Abgleich sehr deutlich, dass beide Institutionen unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen und folglich auch Profile aufweisen, die eine Zusammenlegung als nicht sinnvoll erscheinen lassen.

zu 2. und 3.:

Der Titel 1601 52701 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen weist nachstehenden Ansatz und Bewirtschaftungsstand aus:

Ansatz 2021:	75.000 Euro
Ist-Ausgabe Stand 28.09.2020:	24.054 Euro

Für 1601 Titelgruppe 61 Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund ist durch Haushaltsvermerk festgelegt, dass die verfügbaren Mittel von den Mehr- oder Mindereinnahmen der Einnahmen der Titelgruppe 61 abhängig sind. Nachstehende Ansätze und Bewirtschaftungsstände bestehen:

Einnahme-Ansatz der Titelgruppe 61:	855.000 Euro
Ist Einnahme:	395.419 Euro
Mindereinnahme	-459.581 Euro
Ansatz 2020	1.431.000 Euro
abzüglich Minderausgabe	459.581 Euro
verfügbar	971.419 Euro
Ist-Ausgabe Stand 28.09.2020	618.126 Euro

**Änderungsvorschlag**

Hannover, den 24.09.2020

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU

Der Landtag wolle beschließen:

**Entschließung****Grundwerte der Europäischen Union achten und schützen – Für wirksamere Maßnahmen gegen Verstöße**

Änderungsvorschlag zum Antrag Drs. 18/7358 der Fraktionen der SPD und CDU

Die Achtung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind Grundpfeiler der Europäischen Union (EU). Gemeinsam mit den weiteren in Artikel 2 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) genannten Werten bilden sie das Fundament, auf dem unsere Gemeinschaft ruht.

Mit Blick auf den Schutz der Grundwerte hat die Union nach Artikel 7 EUV die Möglichkeit, ein mehrstufiges Verfahren anzustoßen. Dabei kann bei einer schwerwiegenden Verletzung der Werte in einem Mitgliedstaat der Rat der EU nach Zustimmung des Europäischen Parlaments Empfehlungen an den betroffenen Staat aussprechen und eine Stellungnahme einholen sowie gegebenenfalls im nächsten Schritt einstimmig eine eindeutige Gefahr feststellen. Sollte weiterhin auch der Europäische Rat eine solche schwerwiegende Verletzung feststellen, besteht zuletzt die Möglichkeit, dem Mitgliedstaat unionsvertragliche Rechte zu entziehen. In Bezug auf Artikel 7 EUV erweist sich insbesondere die Notwendigkeit einer Einstimmigkeit im Europäischen Rat als problematisch. Mit dieser Vorgehensweise ist eine Blockade des Verfahrens durch den betroffenen Mitgliedstaat nicht unwahrscheinlich.

Wenngleich bereits die Mitgliedschaft in der EU zur Einhaltung der grundlegenden Werte verpflichtet und bei einer Zuwiderhandlung entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können, so muss bedauerlicherweise festgehalten werden, dass immer wieder Verstöße gegen die Grundwerte begangen werden. Als jüngste Beispiele ist diesbezüglich die Ausrufung LGBT-ideologiefreier Zonen in Polen und die damit verbundene Stigmatisierung und Bedrohung von Homo- und Intersexuellen zu nennen. Dort und auch in Ungarn und anderen Mitgliedstaaten werden beispielsweise immer wieder Eingriffe in die Pressefreiheit oder die Unabhängigkeit der Justiz verzeichnet.

Mit der Missachtung der Grundwerte gefährden Polen und Ungarn nicht nur den sozialen Zusammenhalt innerhalb ihrer eigenen Landesgrenzen, sondern auch innerhalb der EU. Darüber hinaus wird die Handlungsfähigkeit, v.a. bei Instrumenten, die, wie der Europäische Haftbefehl auf dem Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens fußen und das Bekenntnis der EU zu ihren Prinzipien, in Frage gestellt. Vor diesem Hintergrund gilt es weitreichendere Instrumente zu schaffen sowie eine energische Position gegenüber Demokratie- und Rechtsstaatsverstößen zu beziehen, um künftige Verletzungen zu verhindern. Mit der Mitgliedschaft und den damit verbundenen Privilegien und Vorteilen in der EU gehen ebenfalls die Pflichten der Grundwertewahrung und -verteidigung einher. Eine Missachtung dieser Prinzipien darf nicht geduldet werden.

Dies vorausgeschickt fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sich gegenüber dem Bund sowie auf Ebene der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass ab dem nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen EU-Mittel in bedeutendem Umfang einbehalten werden können, sofern in einem Mitgliedstaat eine schwerwiegende Verletzung der Grundwerte nicht in Frage gestellt wird. Die Feststellung einer schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung der Grundwerte muss mit qualifizierter Mehrheit im Rat der Europäischen Union erfolgen können,
2. sich mit Blick auf die Notwendigkeit einer konsequenteren Umsetzung des Grundrechtsschutzes sowie der Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag von Lissabon für einen Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) des Europarats einzusetzen,
3. im Europäischen Ausschuss der Regionen die Bedeutung der europäischen Prinzipien zu betonen und für ein vehementeres Vorgehen gegen Demokratie- und Rechtsstaatsverstöße zu werben,
4. vor dem Hintergrund der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sich gegenüber dem Bund für das Thema Rechtsstaatlichkeit als eines der Schwerpunktthemen in der Präsidentschaft stark zu machen,
5. sich gegenüber dem Bund sowie auf Ebene der Europäischen Union für ein unabhängiges Expertengremium einzusetzen, dessen Aufgabe die kontinuierliche Evaluierung der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten der EU ist,
6. bei einer substanziellen und nachhaltigen Missachtung der EU-Grundwerte in einer niedersächsischen Partnerregion dies im Dialog mit den Partnern zu thematisieren,
7. als Kriterium für künftige regionale Kooperationen des Landes Niedersachsen die Einhaltung der EU-Grundwerte aufzunehmen.

#### Begründung

Das Miteinander und die Kooperation in der Europäischen Union basieren auf der Verständigung auf einen gemeinsamen Wertekonsens. Diese Grundwerte sind unabdingbar für das Gelingen der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gemeinschaft. Die Verletzung der Rechtsstaatlichkeit, etwa in Polen oder Ungarn, stellt eine ernsthafte Gefahr für die europäische Idee und die in den vergangenen Jahrzehnten erreichten Erfolge dar. Um künftig angemessener auf Verstöße gegen die demokratische Ordnung oder die Rechtsstaatlichkeit zu reagieren, bedarf es der Erarbeitung weitreichenderer Instrumente, mit welchen solche Verstöße wirkungsvoll geahndet werden können.

Mit der „Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Woiwodschaft Niederschlesien und dem Land Niedersachsen“ und der „Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Woiwodschaft Großpolen und dem Land Niedersachsen“ bestehen zwei Partnerschaften mit polnischen Verwaltungsbezirken in diesem Jahr seit 20 Jahren. Niedersachsen wird sich schon aus Anlass dieser Jubiläen dazu verhalten müssen, dass Mitgliedstaaten der Europäischen Union Grundwerte der Gemeinschaft aushöhlen.

Für die Fraktion der SPD

Für die Fraktion der CDU

MB

Hannover, 16.09.2020

**Frühwarnsystem: BR 402/20****Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich Besteuerung**Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Eine faire Besteuerung ist eine der wichtigsten Grundlagen der europäischen sozialen Marktwirtschaft und eine der Hauptsäulen des Engagements der Europäischen Kommission. Ziel der Richtlinie ist eine Steigerung der erzielten Steuereinnahmen der Mitgliedstaaten. Es soll ermöglicht werden Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung besser zu bekämpfen.

Das Mittel zur Erreichung des Ziels ist die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten. Bestehende Ineffizienzen der zu ändernden Richtlinie sollen behoben werden. Durch die COVID-19-Pandemie ist es noch dringlicher geworden, die öffentlichen Finanzen zu schützen; auch müssen die sozioökonomischen Folgen der Krise begrenzt werden. Der vorliegende Vorschlag ist Teil eines Legislativpakets für eine gerechte und einfache Besteuerung, mit dem der Aufbau in der EU unterstützt werden soll. Dabei setzt der Vorschlag auf eine Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Verwaltungsbehörden, sowie auf die Ausweitung des automatischen Informationsaustausches auf den Bereich der digitalen Plattformwirtschaft. Diese sei aufgrund transnationaler Aktivitäten besonders überprüfungswürdig, um gezielt unlauterem Wettbewerb entgegenzutreten zu können. Weiter sollen bestehende Vorschriften gestärkt und ein übergreifender Rechtsrahmen für die Durchführung gemeinsamer Prüfungen geschaffen werden.

Subsidiarität/Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgeschlagene Änderung der Richtlinie dient dazu, Diskrepanzen zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen und die Zusammenarbeit zu harmonisieren. Aufgrund der Zielrichtung auf transnationale Aktivitäten, ist die Regelung durch eine EU-Richtlinie zur Erreichung zwingend erforderlich. Bestehende Rechtsvorschriften der Union sowie nationale Maßnahmen haben sich als unzureichend erwiesen. Im Vergleich zu Initiativen einzelner Mitgliedstaaten in diesem Bereich wird ein Handeln auf EU-Ebene einen Mehrwert bewirken.

Der Vorschlag hat für die EU-Organe keinerlei Auswirkungen auf den Haushalt.

Bedeutung für Niedersachsen:

Durch Steuerbetrug, -vermeidung und -umgehung gehen dem deutschen Staat, und damit anteilig auch dem Niedersächsischen Haushalt, jährlich Einnahmen in mindestens zweistelliger Milliardenhöhe verloren. Deshalb ist dieser Vorschlag grundsätzlich auch für Niedersachsen relevant.

MB

Hannover, 16.09.2020

**Frühwarnsystem: BR 449/20****Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 im Hinblick auf die Ausnahme bestimmter auf Drittländwährungen bezogener Wechselkurs-Referenzwerte und die Benennung von Ersatz-Referenzwerten für bestimmte eingestellte Referenzwerte**Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Das Arbeitsprogramm der KOM sieht für 2020 eine Überprüfung der seit Januar 2018 gültigen „Benchmark-Verordnung“ über finanzielle Referenzwerte vor. Finanzielle Referenzwerte sind Indizes, auf die Bezug genommen wird, um den für ein Finanzinstrument oder einen Finanzkontrakt zahlbaren Betrag oder den Wert eines Finanzinstruments zu bestimmen. In den Bestimmungen der Benchmark-Verordnung ist insbesondere vorgesehen, dass in der EU beaufsichtigte Unternehmen nur Indizes verwenden dürfen, deren Administrator zugelassen wurde. Eine Ausnahmeregelung besteht bis Ablauf der Übergangsregelung Ende Dezember 2021. Die Überprüfung bezieht sich auf zwei Punkte:

*1. Die geordnete Einstellung finanzieller Referenzwerte*

Die Financial Conduct Authority (FCA) des Vereinigten Königreichs hat angekündigt, mit dem LIBOR einen stark verwendeten, in den letzten Jahren jedoch nicht länger repräsentativen Index bis voraussichtlich Ende 2021 einzustellen. Viele Finanzinstrumente und -kontrakte, in denen auf den LIBOR Bezug genommen wird, werden jedoch bis dahin ihr Laufzeitende nicht erreichen. Die Einstellung des LIBOR wird daher erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen haben, weshalb geeignete Abhilfemaßnahmen erforderlich werden, um entstehende rechtliche Unsicherheiten zu beheben. Über die Reform der Benchmark-Verordnung soll daher ein gesetzlicher Ersatzzinssatz festgelegt werden, der bei zu Vertragsbeginn nicht abzusehenden Wegfalls eines Referenzwertes herangezogen werden soll.

*2. Devisenkassakurse*

Am Ende des Übergangszeitraums gem. Art. 51 der Benchmark-Verordnung ist bei EU-gehandelten Devisentermingeschäften oder -swaps die Bezugnahme auf Devisenkassakurse nicht mehr zulässig. Das heißt, dass beaufsichtigte Unternehmen in der EU Anfang 2022 Gefahr laufen, den Zugang zu vielen außerhalb der EU verwalteten, für die Zwecke staatlicher Politik verwendeten Referenzwerten zu verlieren. Der Vorschlag ändert den Anwendungsbereich der Benchmark-Verordnung, um zu gewährleisten, dass europäische Unternehmen weiter Zugang zu Absicherungsinstrumenten gegen Kursschwankungen bei Währungen haben, die nicht frei in ihre Basiswährung konvertierbar sind, und ihre Geschäftstätigkeit im Ausland auch nach Ablauf des Übergangszeitraums Ende 2021 störungsfrei fortführen können.

Subsidiarität/Finanzielle Auswirkungen:

Auch wenn einige Referenzwerte nur für ein bestimmtes Land gelten, ist die Benchmark-Branche sowohl in Bezug auf die Festlegung als auch die Verwendung von Referenzwerten international ausgerichtet. Fragen im Zusammenhang mit Referenzwerten mit Systemrelevanz in der Union und der Verwendung von Referenzwerten aus Drittländern haben per Definition eine europäische Dimension. Die Probleme, die mit dem Legislativvorschlag angegangen werden sollen, könnten nicht mit Einzelmaßnahmen der Mitgliedstaaten gelöst werden.

Der Vorschlag hat für die EU-Organe keinerlei Auswirkungen auf den Haushalt.

Bedeutung für Niedersachsen:

Gleichwohl reibungslose Abläufe an den EU-Finanzmärkten, sowie der sichere Kapitalmarktzugang, liegen auch im Interesse der niedersächsischen Unternehmen. Deshalb ist dieser Vorschlag grundsätzlich auch für Niedersachsen relevant.

MB

Hannover, 16.09.2020

**Frühwarnsystem: BR 457/20****Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU in Hinblick auf die Informationspflichten, die Produktüberwachungen und die Positionslimits<sup>1</sup> zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Pandemie**Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Die COVID-19-Pandemie hat die europäische Wirtschaft stark getroffen. Die Richtlinienänderung verfolgt das Ziel, Investitionen in die Realwirtschaft zu erleichtern, sowie die Rekapitalisierung der europäischen Unternehmen zu fördern.

Zu diesem Zweck sollen die Regelungen zu Anlagedienstleistungen entbürokratisiert und Abläufe insgesamt beschleunigt werden. Hier wägt die Reform zwischen der Entlastung von Verwaltungsaufwand für die Anbieterseite einerseits, sowie dem Verbraucherschutz andererseits ab und trifft gezielte Änderungen. Im Zentrum des Vorschlages steht die verbesserte Differenzierung zwischen Kleinanlegern sowie professionellen Kunden und geeigneten Gegenparteien. Informationspflichten, welche auf den Anlegerschutz von Kleinanlegern abzielen, jedoch für den allgemeinen Wertpapierhandel Geltung entfalten, sollen für professionelle Kunden sowie geeignete Gegenparteien abgeschafft werden. Dazu kommen grundlegende Anpassungen, wie die Abschaffung der standardmäßigen Kommunikation in Papierform, welche zudem auf den europäischen Green Deal gerichtet ist. Weiter kalibriert die Richtlinie das Regelwerk für Positionslimits und die entsprechende Ausnahme für Sicherungsgeschäfte neu, um so aufkommende Märkte für auf Euro lautende Finanzinstrumente zu fördern. Positionslimits werden auf landwirtschaftliche und kritische Derivate beschränkt, bei Sicherungsgeschäften werden eng definierte Ausnahmeregelungen eingeführt.

Subsidiarität/Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgeschlagene Änderung der Richtlinie dient dazu, Investitionen zu fördern und bestehende Mängel der Richtlinie 2014/65/EU zu beheben. Aufgrund der international agierenden Finanzmärkte, sowie die Bezugnahme auf die bestehende Richtlinie ist die Regelung durch eine EU-Richtlinie zwingend erforderlich.

Der Vorschlag hat für die EU-Organe keinerlei Auswirkungen auf den Haushalt.

Bedeutung für Niedersachsen:

Die Richtlinie dient der Rekapitalisierung europäischer Unternehmen. Auch die niedersächsische Wirtschaft wurde durch die COVID-19-Pandemie empfindlich getroffen und könnte von einem besseren Kapitalfluss profitieren. Deshalb ist dieser Vorschlag grundsätzlich auch für Niedersachsen relevant.

---

<sup>1</sup> Positionslimit - Maximale Anzahl von Kontrakten auf denselben Basiswert, die eine Einzelperson oder eine Gruppe von Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt halten kann. (Quelle: [www.boerse.de/boersenlexikon](http://www.boerse.de/boersenlexikon))

MB

Hannover, 16.09.2020

**Frühwarnsystem: BR 458/20****Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1129 im Hinblick auf den EU-Wiederaufbauprosppekt und gezielte Anpassungen für Finanzintermediäre zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Pandemie**Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Die EU-Mitgliedstaaten sind stark von der Wirtschaftskrise infolge der COVID-19-Pandemie betroffen. Dies erfordert eine schnelle Reaktion, um die Teilnehmer an den Kapitalmärkten zu unterstützen.

Dieser Legislativvorschlag zur Änderung der Prospektverordnung ist Teil eines Maßnahmenpakets zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Pandemie, das auch einen Legislativvorschlag zur Änderung der MiFID II (Europäische Finanzmarktrichtlinie) sowie einen Legislativvorschlag zur Änderung des Rahmens für Verbriefungen, einschließlich der Verbriefungsverordnung und der Eigenmittelverordnung, umfasst. Die Änderungen beziehen sich auf die Schaffung einer neuen Art von Kurzprospekt (im Folgenden der „EU-Wiederaufbauprosppekt“) sowie auf gezielte Änderungen zur Entlastung der Finanzintermediäre (Meldung von Nachträgen und Emissionen von Nichtdividendenwerten durch Kreditinstitute).

Er zielt darauf ab, das Verfahren für Emittenten zur raschen Kapitalbeschaffung aufgrund der wirtschaftlichen Dringlichkeit, die sich aus der COVID-19-Pandemie ergibt, zu vereinfachen. Dieser Vorschlag umfasst lediglich technische Änderungen an der Prospektverordnung, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie rasch zu bewältigen.

Subsidiarität/Finanzielle Auswirkungen:

Es ist nicht zu erwarten, dass der Vorschlag Folgen für den EU-Haushalt hat.

Bedeutung für Niedersachsen:

Auch Niedersachsen profitiert von einer Vereinfachung von Verfahren, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie rasch zu bewältigen.

MB

Hannover, 16.09.2020

**Frühwarnsystem: BR 459/20****Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2402 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung mit dem Ziel, die Erholung von der COVID-19-Pandemie zu fördern**Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Der schwere wirtschaftliche Schock, den die COVID-19-Pandemie verursacht hat, und die zu deren Eindämmung ergriffenen außergewöhnlichen Maßnahmen haben weitreichende Folgen für die Wirtschaft. Für die Banken wird es von entscheidender Bedeutung bleiben, auch in den kommenden Monaten, nachdem der erste Schock der COVID-19-Krise überwunden ist, weiter Kredite an Unternehmen vergeben zu können.

Um bestehende Kreditkapazitäten zu erhalten bzw. auszuweiten, soll der allgemeine EU-Rahmen für Verbriefungen reformiert werden. Durch Verbriefungen werden Kredite in handelbare Wertpapiere umwandelt und so Kapital für weitere Kredite freigesetzt. Der derzeitige Rahmen soll insbesondere mit Blick auf bilanzwirksame synthetische Verbriefungen sowie Verbriefungen notleidender Risikopositionen (NPE) reformiert werden. Letztere erhalten eine Definition des Begriffs NPE-Verbriefung, der mit der Arbeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht in Einklang steht. Zudem werden sie in Bezug auf die Erfüllung der Anforderung an den Risikselbstbehalt einer Sonderregelung unterworfen, um ihren besonderen Merkmalen besser Rechnung zu tragen. Weiter enthält ein neuer Abschnitt die Kriterien für einfache, transparente und standardisierte bilanzwirksame synthetische Verbriefungen.

Subsidiarität/Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderungen betreffen Überarbeitungen der Unionsvorschriften in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung. Die mit den geplanten Änderungen verfolgten Ziele lassen sich besser auf Unionsebene verwirklichen als durch verschiedene nationale Initiativen. Der Vorschlag geht nicht über die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Maßnahmen hinaus.

Der Vorschlag hat für die EU-Organe keinerlei Auswirkungen auf den Haushalt.

Bedeutung für Niedersachsen:

Der Verordnungsvorschlag hat zum Ziel, das Kreditvolumen der europäischen Banken zu optimieren. Von einer liquiden Kreditvergabe profitieren auch niedersächsische Unternehmen, insbesondere dann, wenn in Folge der Pandemie zeitweilige Durststrecken überbrückt werden müssen.